

consiliarius

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mandanten-Informationen für die neue Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)

Stand: Sommer 2013

Consiliarius Steuerberatungsgesellschaft mbH

Heitmannskamp 5 | 24220 Flintbek | Telefon 04347 90 479 50 | Fax 04347 90 479 54 | www.consiliarius.eu

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wie Sie sicherlich wissen, sind die Vergütungen der Steuerberater sowie der Steuerberatungsgesellschaften für steuerberatende Tätigkeiten nach den berufsrechtlichen Vorschriften der Steuerberatergebührenverordnung abzurechnen. Diese Verordnung hat sich zum 20.12.12 geändert.

Über die Neuerungen, die auch Sie betreffen werden, möchten wir Sie im Folgenden informieren.

Alle Steuerberater sind dazu verpflichtet, die neue StBVV anzuwenden.

In Einzelfällen haben wir bereits nach der neuen Vergütungsverordnung abgerechnet, aber lange noch nicht bei allen anfallenden Tätigkeiten.

Umbenennung

Die Steuerberatergebühren wurden zuletzt im Jahr 1998 an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Der Gesetzgeber hat aufgrund des sich kontinuierlich im Wandel befindlichen Steuerrechts und der gestiegenen Preis- Kostenentwicklung in den Steuerberaterpraxen die Gebühren der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst und aktualisiert. Zusätzlich wurde der Begriff der Steuerberatergebührenverordnung durch den Begriff **Steuerberatervergütungsverordnung** ersetzt. Diese Umbenennung ist der Anpassung an die Honorargrundsätze der Rechtsanwälte geschuldet.

Wertgebühren

Für die Bemessung der Vergütung wurden die „ Erzeugerpreise Dienstleistungen“ des statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt. Die **Wertegebühren** (für die Erstellung von Buchführungen, Jahresabschlüssen, Steuererklärungen) in den für diese Tätigkeit anzuwendenden Tabellen wurden um 5% linear erhöht, die die in den zurückliegenden 14 Jahren eingetretenen Kostensteigerungen in den Steuerberatungspraxen ausgleichen sollen.

Lohnbuchführung

Einen erheblichen Mehraufwand bei der Erstellung von Lohnbuchführungen und damit zusammenhängenden Tätigkeiten hat der Gesetzgeber Rechnung getragen, in dem er die hierfür anzusetzenden Betragsrahmengebühren (z.B. für Lohnabrechnungen , Erstellung von Bescheinigungen usw.) erhöht hat. Dies ist auch gerechtfertigt, weil eine Vielzahl von Änderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht und erhebliche Auflagen in der elektronischen Übermittlung der Daten (z.B. ELSTAM) die Schwierigkeit und den Umfang der Bearbeitung erheblich erhöht haben.

Consiliarius Steuerberatungsgesellschaft mbH

Zeitgebühr

Soweit für die steuerberatende Tätigkeit eine Zeitgebühr zu berechnen ist, wurde auch hier insbesondere im Hinblick auf Gebühren entsprechender vergleichbarer Berufe (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) die zu berechnende Gebühr von bisher 19,00 EUR bis 46,00 EUR auf 30,00 EUR bis 70,00 EUR je angefangene halbe Stunde erhöht. Diese Erhöhung ist der Kompliziertheit und dem erhöhten Risiko im Steuerrecht geschuldet. Steuerberater und ihre Mitarbeiter sind aufgrund der permanenten Änderungen im Steuerrecht gezwungen, fortwährend Fortbildung und Aktualisierung des Fachwissens betreiben zu müssen. Die kurzfristigen Änderungen durch Rechtsprechung und Gesetzesänderungen erfordern dies. Die Abstufungen sind je nach Schwierigkeitsgrad aber auch nach Qualifikation des die Leistung Erbringenden erforderlich. So ist darauf hinzuweisen, dass z.B. Beratungen bei Steuergestaltungen oder gesellschaftlichen Gestaltungen, schenkungs- oder erbschaftssteuerlichen Gestaltungen und Teilnahme in Betriebsprüfungen eine hohe Kompetenz des Leistungserbringers erfordern.

Die ab 2013 zu berechnenden Vergütungen sind der Entwicklung der Tätigkeit von Steuerberatern angemessen. Nichtsdestotrotz hat man auch in der Steuerberatung vielfältige Effizienzmaßnahmen getroffen, um dem Kostendruck entgegen zu wirken. Diese Maßnahmen haben vielfältige Leistungsverbesserungen nach sich gezogen, jedoch die in den zurückliegenden 14 Jahren erfolgten Kostensteigerungen bei weitem nicht auffangen können.

Mit diesem Schreiben können lediglich die groben Fakten angesprochen werden. Für Fragen, die darüber hinausgehen oder **Ihre persönliche Abrechnung** betreffen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Kähler

Dipl.-Kfm(FH)

Steuerberater